

Schallschutz an Straßen

Ostumgehung Lüneburg

Für den Schallschutz an der Ostumgehung sind grundsätzlich Erdwälle vorgesehen, die begrünt und bepflanzt werden. Die Errichtung von Schallschutzwänden ist nur in Verbindung mit Einschnittslagen geplant worden. In wenigen Ausnahmefällen wird der Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich.

Technische Ausführung

Man unterscheidet zwischen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen. Aktive Schutzmaßnahmen sind Einschnittböschungen, künstlich errichtete Erdwälle und Schallschutzwände.

Passiver Schutz wird im allgemeinen durch den Einbau von Schallschutzfenstern erreicht.

Aktiver Schutz hat Vorrang vor passiven Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, **Geräuschen**, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen wurde mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG, herausgegeben am 15. März 1974) geschaffen. Ein spezielles Verkehrslärmschutzgesetz wird als Entwurf z.Z. beraten und muß noch von der Bundesregierung verabschiedet werden.

Auf der Grundlage bereits ergangener Verwaltungsgerichtsurteile hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr folgende Grenzwerte festgelegt:

reines Wohngebiet (WR) tags 60 dB (A) nachts 50 dB (A)
 allgem. Wohngebiet (WA) tags 65 dB (A) nachts 55 dB (A)
 Dorfgebiet, Mischgebiet (MD/MI) tags 65 dB (A) nachts 55 dB (A)

Landschaft und Straßenplanung

Nach einer Bestandsaufnahme vor dem Bau der Straße werden von erfahrenen Landschaftsplanern umfangreiche Bepflanzungspläne erarbeitet, nach denen die Bepflanzung der Böschungen und sonstigen Flächen erfolgt.

Das Ergebnis der Bemühungen zeigt sich nach wenigen Jahren in Form eines harmonisch in die Landschaft eingebetteten Straßenverlaufs.

Wie die Beispiele an anderen Straßenbaumaßnahmen dokumentieren, wird die Straßenbauverwaltung die Beeinträchtigungen des natürlichen Bestandes durch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich halten und die Eingriffe durch die geplante Umgehungsstraße Lüneburg in das Lüneer Holz, den Neuen Forst sowie den Tiergarten auf das unvermeidbare Maß beschränken.



Ostumgehung
Lüneburg



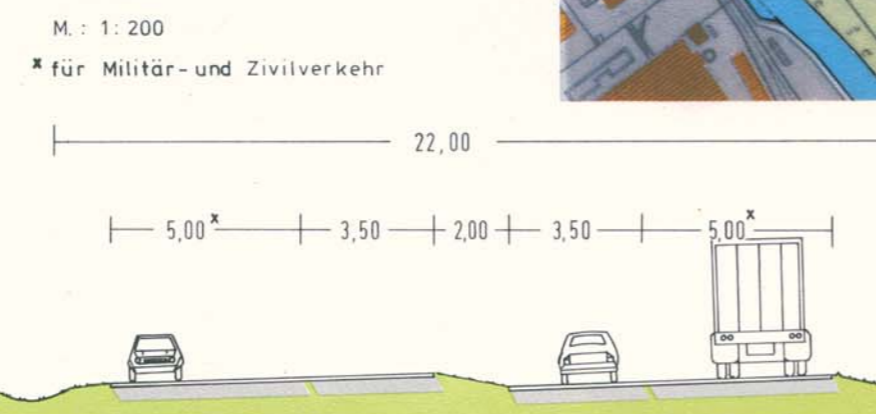
Die Planung zur Verkehrsentslastung der Innenstadt

Eine Information des Niedersächsischen Straßenbauamtes Lüneburg

BELASTUNGSPROGNOSE DER OSTUMGEHUNG FÜR DIE JAHRE 1990/2000



QUERSCHNITT DER OSTUMGEHUNG LÜNEBURG



GEPLANTE ANSCHLUßSTELLE „LÜNER KREISEL“

M: 1:5 000

Das Planfeststellungsverfahren

Der Zweck der Planfeststellung ist es, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen die rechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens zu schaffen.

Der Ablauf der Planfeststellung:

- Die Straßenbaubehörde übersendet die Planunterlagen an die Bezirksregierung (BezReg).
- Die BezReg leitet das Verfahren durch Übersendung der Unterlagen an die Stadt Lüneburg bzw. die zuständigen Gemeinden ein.
- Die Stadt/Gemeinde legt die Planunterlagen zur Einsichtnahme für alle Betroffenen und Interessierten einen Monat lang öffentlich aus. Einwendungen und Stellungnahmen sind bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt/Gemeinde vorzubringen.
- Die BezReg setzt einen öffentlichen Erörterungstermin fest, in dem die Einwendungen diskutiert werden mit dem Ziel, einen Interessenausgleich zwischen den Belangen der betroffenen Bürger und dem Allgemeinwohl zu schaffen.
- Auf Grund der Ergebnisse der Erörterung und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erläßt die BezReg den Planfeststellungsbeschluß. Über Einwendungen, die nicht ausgeräumt werden konnten, wird im Beschluß entschieden. Der Beschluß ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt und kann durch Klage beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Bundesfernstraßengesetz i. d. F. vom 1. 10. 1974 (Bundesgesetzblatt, S. 2413).

Zur weiteren Information stehen die Mitarbeiter des Straßenbauamtes Lüneburg, Vor dem Bardowicker Tore 51, Tel.: 04131/31016, zur Verfügung.